

Czech – real CB, GmbH.	DIREKTIVE SM 06	Gültig ab: 1.3.2023	
		Seite: 1/12	Änderung: 0

Titel:

Haus Ordnung DZR Kazdův Dvůr

Liste der Anhänge:


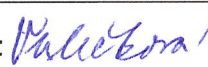

Anhang Nr.	Titel der Anhänge	Anzahl der Seiten
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		

Liste der Änderungen:

Index	Umfang der Änderungen	Seite	Datum

Nur für interne Zwecke bestimmt. Übertragung, Reproduktion und Verbreitung dieses Dokuments an dritte Personen ist nicht gestattet, sofern es nicht ausdrücklich durch den Geschäftsführer erlaubt ist. Ausgaben an dritte Personen müssen „FÜR INFORMATIONEN“ bezeichnet werden.

**Ausgestellt in Druck Form und Veröffentlicht an der Informationen Wandtafel des DZR
Kazdův Dvůr.**

Ausgearbeitet: Ing. Josef Kazda 	Geprüft:  Mgr. Lucie Valečková, DiS.	Genehmigt Ing. Josef Kazda 	Ausstellung Datum: 20.2.2023
Ersetzt/hebt auf: SM 06 – Haus Ordnung DZR Kazdův Dvůr vom 19.4.2021			

Czech – real CB, GmbH.	DIREKTIVE SM 06	Gültig ab: 1.3.2023	
		Seite: 2/12	Änderung: 0

Inhalt:

1	EINLAITUNG	3
2	GELTUNGSBEREICH.....	3
3	PFLICHTEN DES ANBIETER.....	3
3.1	BEARBEITUNG VON ANTRÄGEN ÜBER DIE BEREITSTELLUNG VON DIENSTLEISTUNGEN-ABSCHLIEßEN DES VERTRAGES	3
4	UNTERKUNFT	4
4.1	VERANTWORTUNG FÜR SCHÄDEN	5
4.2	DIE HÖHE DER ZAHLUNGEN FÜR DIE DIENSTLEISTUNGEN	5
5	VERPFLEGUNG.....	5
6	GESUNDHEIT UND BETREUUNG PFLEGE UND SOZIALDIENSTLEISTUNGEN	6
6.1	GESUNDHEIT UND BETREUUNG PFLEGE.....	6
6.2	SOZIALE DIENSTLEISTUNGEN	7
6.2.1	<i>Definition von den Handlungen der Pflege</i>	<i>7</i>
7	HYGIENE UND DAMIT VERBUNDENE DIENSTLEISTUNGEN	8
8	UMFANG DER PFLEGE UND BEREITSTELLUNG VON WAHLEISTUNGEN	8
9	AUFBEWAHRUNG VON WERTSACHEN	9
9.1	VERWAHRUNG VON BARGELD	9
10	PFLEGE GELD	9
11	MITTEILUNG DES AUFENTHALTES AUßERHALB DES DZR UND DIE RÜCKERSTATTUNG DER ÜBER ZAHLUNG FÜR DIE LEISTUNGEN	10
11.1	ABRECHNUNG IM FALLE DES AUFENTHALTES DES KLIENTEN AUßERHALB DES DZR.....	10
11.2	ABRECHNUNG IM FALLE DES ÜBERGANGES DES KLIENTEN IN EINE ANDERE EINRICHTUNG.....	10
11.3	ABRECHNUNG IM FALLE DES ABLEBENS DES KLIENTEN	10
12	WASCHEN DER WÄSCHE	11
13	EIN RECHT AUF DIE PRIVATSPHÄRE UND FÜR GERECHTE BEHANDLUNG	11
13.1	MAßNAHMEN IM FALLE DER VERLETZUNG DER HAUSORDNUNG ODER DES VERTRAGES ÜBER DIE ERBRINGUNG VON SOZIALDIENSTLEISTUNGEN	11
14	WAS IST VERBOTEN	11
15	BEENDIGUNG DES AUFENTHALTES IN DEM DZR	12
16	ÄNDERUNGEN DER HAUSORDNUNG.....	12
17	VERWALTER DES DOKUMENTES.....	12

Czech – real CB, GmbH.	DIREKTIVE SM 06	Gültig ab: 1.3.2023	
		Seite: 3/12	Änderung: 0

1 EINLÄITUNG

Mit dem Inhalt der Hausordnung des Heimes mit Sonderregelung (weiter im Text nur „DZR“ genannt) wird der Klient bei der Unterzeichnung des Vertrages über die Nutzung der Dienste des DZR vertraut gemacht. Die Mitarbeiter werden mit der Hausordnung innerhalb der Grundausbildung vertraut gemacht, die sie bei dem Antritt in das Arbeitsverhältnis in die Gesellschaft Czech-real CB, GmbH, als Betreiber des DZR (weiter im Text nur „Anbieter“ oder „Betreiber“ genannt) absolvieren.

2 GELTUNGSBEREICH

Diese Hausordnung ist gültig und im ganzen Bereich verbindlich für alle Mitarbeiter des Anbieters, die in der Einrichtung DZR arbeiten, für alle Klienten, die die Dienstleistungen des DZR nutzen und für alle Besucher des DZR.

3 PFLICHTEN DES ANBIETER

1. Die Öffentliche Verfügbarkeit von Informationen über die Art, den Ort und den Zielen der angebotenen Leistungen, den Kreis der Personen, denen diese Leistungen erbracht werden, weiter über die Kapazität dieser Dienste und über die Art der Bereitstellung dieser Dienste zu sichern.
2. Auf verständliche Weise die potenziellen Klienten, die sich für die Nutzung der Dienstleistungen des DZR interessieren und über alle Rechte und Pflichten, die für ihn im Falle einer Anschließung des Vertrages über die Nutzung der Dienstleistungen entstehen, einschließlich des Preises über die Bereitstellung der Leistungen.
3. Den Klienten bei der Erbringung der Leistungen solche Bedingungen zu Schafen, die den Klienten ermöglichen ihre Menschen und Bürgerrechte vollständig zu erfüllen, und welche Interessenkonflikte dieser Person mit den Interessen des Anbieters vermeiden.
4. Die Interne Dokumentation des Anbieters laufend zu verarbeiten und aktualisieren, die notwendig sind zur qualitativen Bereitstellung der angebotenen Leistungen oder mit dessen Änderungen oder Ergänzungen die Klienten und die Mitarbeiter des Anbieters informieren.
5. Die Regeln für die Einreichung und Bearbeitung von Beschwerden der Klienten den die Leistungen gewährleistet werden, zu verarbeiten und aktualisieren. Die Klienten mit diesen Regeln bekannt zu machen.
6. Die Leistungen in Übereinstimmung mit festgelegten persönlichen Zielen der einzelnen Klienten, deren Bedürfnisse und Fähigkeiten zu planen. Über die erstellten Leistungen schriftliche Eintragungen führen und über dessen Verlauf regelmäßig und mit der Teilnahme des Klienten oder ihrer Vertreter werten.
7. Aufzeichnungen der Bewerber für die Nutzung von Dienstleistungen des DZR zu führen mit deren es keinen Vertrag für die Bereitstellung dieser Dienstleistungen nach dem Gesetz Nr. 108/2006 Slg. abschließen konnte.
8. Die Standards der Qualität der sozialen Dienstleistungen zu befolgen.
9. Mit den Klienten einen Vertrag über die Gewährung der Dienstleistungen, sofern nicht rechtliche Gründe dies verhindern, abzuschließen.

3.1 Bearbeitung von Anträgen über die Bereitstellung von Dienstleistungen-Abschließen des Vertrages

1. Der Anbieter erhält die Anträge für die Dienstleistungen nur in schriftlicher Form auf den vorgedruckten Formularen. Diese Formulare stehen zum Download auf der Webseite www.kazduvdvur.cz zu Verfügung oder sie können sie in den DZR abholen.
2. Die Anträge werden nach der Dringlichkeit und nach einer Entscheidung der Zulassung Kommission bearbeitet.

Czech – real CB, GmbH.	DIREKTIVE	Gültig ab: 1.3.2023	
	SM 06	Seite: 4/12	Änderung: 0

3. Die Interessenten an den Dienstleistungen sind während den Verhandlungen mit dem Anbieter über die Beantragung ihres möglichen Antrages über das Grundangebot und über die Wahlleistungen informiert. Für den Verlauf der Verhandlungen mit den potenziellen Klienten ist die Sozialarbeiterin oder von ihr beauftragte Person des Anbieters verantwortlich.
4. Im Falle der freien Kapazität des DZR wird die Verhandlung über den Abschluss des Vertrages eingeleitet und der Zeitpunkt des Antrittes bestimmt.
5. Der Anbieter ist nach dem Gesetz č.108/2006 Sb verpflichtet, mit den Klienten einen Vertrag über Sozialdienstleistungen abzuschließen. Dieser Vertrag erfordert eine schriftliche Form. Der Vertrag enthält Daten über die gewährleisteten Leistungen– Beginn Datum der Vereinbarung, den Preis für die Leistungen, Zahlungsbedingungen, Gründe für die Kündigung und Kündigungsfrist, die Pflicht Einhaltung von internen Vorschriften(die Hausordnung, die Besucherordnung, des Ethikkodex und den Beschwerden), und das nicht nur von der Seite des Klienten aber auch von der Seite des Anbieters und seinen Mitarbeitern und auch die Bestätigung über das informieren des Klienten mit diesen Vorschriften. Der Inhalt dieses Vertrages ist für beide Seiten verbindlich. Der Vertrag wird in zwei Ausfertigungen erstellt, jeweils als Originale.
6. Der Klient ist über seine Rechte und Pflichten informiert (die Unterschrift des Vertrages über die Erstellung der Leistungen des DZR) spätestens am Tage seiner Ankunft in das DZR.

4 UNTERKUNFT

1. Über die Platzierung auf ein konkretes Zimmer bei der Ankunft des Klienten und über einen eventuellen Austausch des Zimmers entscheidet nach der Vereinbarung mit dem Klienten der Direktor des DZR in der Zusammenarbeit mit der Sozialarbeiterin und der Oberschwester. Die Unterkunft in dem DZR erstellt man im Hinblick auf den möglichen Gesundheits-und Geisteszustand des Klienten.
2. Die Klienten wohnen auf den Zimmern, die mit dem Eigentum des Anbieters ausgestattet sind. Das Zimmer kann sich der Klient nach der Vereinbarung mit dem Direktor mit anderen Einrichtungen ausstatten. Wenn sich der Klient das Zimmer mit eigener Einrichtung ausstattet, werden diese in die Liste der Ausstattung und in Liste der persönlichen Sachen des Klienten eingeschrieben. Das benutzen von Elektrogeräten, die in dem Eigentum des Klienten eingeschrieben sind, ist nur mit der vorherigen Erlaubnis des Direktors gestattet. Im Falle, dass es sich um ein Mehrbettzimmer handelt, kann das Ausstatten nur mit der Erlaubnis des Direktors nach der Vereinbarung mit den anderen Klienten stattfinden.
3. Falls sich der Klient des DZR wünscht, kann er mit der vorgehenden Zustimmung und nach einer Besprechung mit dem Anbieter in ein anderes Zimmer umziehen. Gleichzeitig kann der Klient, wenn es sein Gesundheitszustand erfordert oder bei dringenden betrieblichen Erfordernissen umziehen. Die Initiative für das wechseln des Zimmers kann der Klient, die Oberschwester, Sozialarbeiterin und die anderen Mitarbeiter des Anbieters veranlassen.
4. Die Leibwäsche und die Kleidung des Klienten werden mit einer markierten Etikette bezeichnet. Die Etikette wird auf eine nicht direkt sichtbare Stelle platziert. Die Zeichnung der Wäsche wird von einem Mitarbeiter des Anbieters durchgeführt, jedoch muss der Klient Aufbügletiketten kaufen und an den Anbieter übergeben. Alle weiteren Sachen des Klienten werden in das Dokument „Liste der Ausstattung und persönlichen Gegenstände in dem Besitztum des Klienten“ eingeschrieben.
5. Der Klient entscheidet sich, nach seinem eigenen Ermessen, ob er sich seine Wohnanschrift auf die Wohnanschrift des DZR ändert. Jede Änderung des Wohnaufenthaltes sichert die Sozialarbeiterin des DZR. Falls der Klient seinen ständigen

Czech – real CB, GmbH.	DIREKTIVE SM 06	Gültig ab: 1.3.2023	
		Seite: 5/12	Änderung: 0

Wohnsitz im DZR hat, ist er verpflichtet, diesen ständigen Wohnsitz spätestens 30 Kalendertage ab dem Datum der Beendigung der Nutzung des Sozialen Wohndienstes im DZR zu kündigen.

4.1 Verantwortung für Schäden

Der Klient ist für die Schäden, die er absichtlich an der Immobilie oder an der Gesundheit anderer Klienten des DZR oder an dem Eigentum oder Gesundheit der Mitarbeiter des Anbieters oder anderen Personen und an anderen Besitztümern des Objektes verursacht hat, verantwortlich. Wenn die Schäden mehrere Klienten verursachen, sind sie nach dem Ermessen der Beteiligung für die Schäden verantwortlich. Der Klient ist verpflichtet, es sei denn, es hindert ihn daran sein Gesundheitszustand, alle Mitarbeiter des Anbieters auf ein gefährliches Ereignis aufmerksam zu machen. Jeden Klienten entsteht die Pflicht, Schäden an Eigentum und Gesundheit zu verhindern.

4.2 Die Höhe der Zahlungen für die Dienstleistungen

1. Der Klient zahlt den Preis für die Dienstleistungen in Übereinstimmung mit den im Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen vereinbart geltenden Vorschriften.
2. Bei den Klienten aus der Tschechischen Republik gehört das erteilte Pflegegeld auf die Pflege nach dem Gesetz dem DZR.
3. Die Zahlungen für die Dienstleistungen werden monatlich durchgeführt. Die Zahlung für den ersten Monat des Aufenthaltes wird an der Kasse des DZR in Barzahlung am Tage der Aufnahme durchgeführt.
4. Abrechnung der Zahlung wird bis spätestens bis 15 Tag des nächsten Kalendermonats durchgeführt. Bargeldlose Zahlungen an den Anbieter werden zu dem im Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen angegebener Kontonummer gezahlt. Für die Identifikation der Zahlung ist es notwendig das variable Symbol anzugeben, das Geburtsdatum des Klienten. In der Nachricht für den Empfänger ist es angebracht den Zahlungszweck anzugeben.
5. Aufsichtsgebühren bei den Ärzten und zusätzliche Zahlungen für die Medikamente, zahlen sich die Klienten aus eigenen Geldmitteln.

5 VERPFLEGUNG

1. Im DZR wird den Klienten eine ganztägige Mahlzeit serviert, die in Zusammensetzung, Menge und Zubereitung ihrem Alter und Gesundheitszustand angepasst ist. Der Arzt entscheidet über die Ernährung der einzelnen Klienten. Der Klient kann frei entscheiden, ob er der ärztlichen Anordnung Folge leistet. Er hat das Recht, diätetische Maßnahmen abzulehnen.
2. Das Essen wird den Klienten in dem Speiseraum des DZR vorgesetzt. Wenn den Klienten sein Gesundheitszustand nicht erlaubt im Speisesaal zu essen oder der Klient wünscht es, serviert es das Personal den Klienten das Essen auf dem Zimmer.
3. Das Essen wird täglich nach der Speiseliste den Klienten serviert und das zu folgenden Zeiten (der Anbieter behält sich das Recht vor, diese Zeiten ändern):
 - Frühstück in der Zeit von 8.30 bis 9.30 Uhr
 - Mittagessen in der Zeit von 12.00 bis 12.45 Uhr
 - Abendessen in der Zeit von 16.30 bis 17.30 Uhr
 - Zweites Abendessen (nur für Klienten mit medizinischen Empfehlungen) in der Zeit von 20.00 bis 21.00 Uhr
4. Falls sich der Klient wünscht, die Speisen in anderen Zeiten zu entnehmen, informiert er über diese Tatsache das Personal des Betreibers DZR, der es ermöglicht, jedoch nur bei

Czech – real CB, GmbH.	DIREKTIVE	Gültig ab: 1.3.2023	
	SM 06	Seite: 6/12	Änderung: 0

der Einhaltung aller geltenden Hygienestandards (Verordnung des Europäischen Parlaments Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene in der geänderten Fassung und Gesetz über den Schutz der öffentlichen Gesundheit Nr. 258/2000 Slg. in der geänderten Fassung), mit denen die Mitarbeiter den Klienten gegebenenfalls im erforderlichen Umfang bekannt machen.

5. In den Speiseräumen haben die Klienten ständig Getränke zu Verfügung: Obstsaft und Diät Saft.
6. Kaffee und Tee werden den Klienten auf Wunsch serviert.
7. Das Geschirr aus den Speisesälen wegzutragen (Teller, Besteck, Gläser) ist verboten.
8. Die Speisekarte erstellt die Kommission von dem: Arzt, der Köchin, der Oberschwester, Direktor des DZR und im Falle des Interesses, auch ein Vertreter von der Seite den Klienten.
9. Die Höhe der Zahlungen für die Verpflegung ist monatlich, in der vereinbarten Höhe laut des Vertrages über die Leistung der Sozialen Dienstleistung, festgelegt.
10. Wenn im Voraus und mit der Übereinstimmung des Vertrages über die Leistung der Sozialen Dienstleistung der Klient den Aufenthalt unterbricht, wird die Zahlung für die Verpflegung laut des Vertrages über die Leistung der Sozialen Dienstleistung erniedrigt.

6 GESUNDHEIT UND BETREUUNG PFLEGE UND SOZIALDIENSTLEISTUNGEN

6.1 Gesundheit und Betreuung Pflege

Der Anbieter bietet seinen Klienten Gesundheits- und Pflegedienste in dem Umfang an, der durch die geltenden gesetzlichen Bestimmungen vorgeschrieben ist. Er passt diese Dienstleistungen an den Gesundheitszustand und die Bedürfnisse der Klienten an.

1. Nach seiner Ankunft im DZR wird bei jedem Klienten eine erste ärztliche Untersuchung durchgeführt. Diese Untersuchung wird von einem DZR-Vertragsarzt durchgeführt. Ziel dieser Untersuchung ist es, die Richtigkeit und Aktualität der Informationen in den vom Kunden bereitgestellten medizinischen Berichten zu überprüfen und jegliches Infektionsrisiko auszuschließen, das von Klienten in das DZR gebracht werden könnte. Im Rahmen dieser Erstuntersuchung ist der Klient verpflichtet, dem DZR-Vertragsarzt mitzuteilen, ob er daran interessiert ist, dass er möchte, dass er sein registrierender Arzt sein soll oder nicht. Der Klient hat bei der Auswahl seines registrierenden Arztes die freie Wahl.
2. Der Arzt ordiniert 1 Tag in der Woche (der Anbieter behält sich das Recht vor, diese Zeit zu ändern):
– Montag: 16:30 – 18:30
3. Wenn es erforderlich ist, durchgeführt der Vertragsarzt die Untersuchung auf dem Zimmer des Klienten. Während der Ordinationszeiten gewährt er die erforderlichen Behandlungen und verschreibt die notwendigen Medikamente.
4. Der Arzt gewährleistet gleichzeitig die nötigen gegen Epidemie Maßnahmen, nach denen sich die Klienten und auch die Mitarbeiter richten müssen.
5. Falls der Klient in ein Krankenhaus wegen seines Gesundheit Zustandes eingeliefert werden muss, hält man ihm den Platz in der Einrichtung bis seine Rückkehr.
6. Der Anbieter erstellt seinen Klienten die Gesundheit Pflege auf dem Niveau der Sachkenntnis einer Krankenschwester. Das DZR respektiert die Verweigerung des Klienten bei dem Einnahmen von den Medikamenten. Wenn die Ablehnung der Medikamenten Einnahme die Gefährdung der Gesundheit oder des Lebens des Klienten bedroht, wird diese Tatsache unverzüglich dem zuständigen Arzt gemeldet und in die Dokumentation des Klienten eingeschrieben.

Czech – real CB, GmbH.	DIREKTIVE SM 06	Gültig ab: 1.3.2023	
		Seite: 7/12	Änderung: 0

6.2 Soziale Dienstleistungen

Der aktuelle Umfang von den, zu leistenden Tätigkeiten und Handlungen im Rahmen der Behandlungspflege wird in dem individuellen Plan des Klienten angeführt. Alle Fragen im Zusammenhang mit der Erbringung von Sozialdienstleistungen (individueller Plan der Pflege), diskutiert der Klient mit einem bezeichneten sozialen Mitarbeiter durch (Schlüssel Arbeitskraft). Über die Zuteilung eines Schlüsselkraftarbeiters wird der Klient sofort nach seiner Ankunft in DZR von der Sozialarbeiterin oder Oberschwester informiert

6.2.1 Definition von den Handlungen der Pflege

a) Hilfe bei der Bewältigung der Pflege um die eigene Person des Klienten:

- Hilfe bei dem Anziehen und Ausziehen einschließlich der speziellen Hilfsmittel,
- Hilfe bei dem Verlagern auf das Bett oder Rollstuhl
- Hilfe bei dem Aufstehen aus dem Bett, bei dem Hinlegen, bei dem wechseln der Position,
- Hilfe bei der Verabreichung von Nahrungsmitteln und Getränken,
- Hilfe bei der Orientierung im Raum, bei der selbständige Bewegung in Inner- und Außen Raum.

b) Hilfe bei der persönlichen Hygiene oder der Beistand zu der persönlichen Hygiene:

- Hilfe bei der persönlichen Hygiene,
- Hilfe bei Haar und Nagel Grundpflege,
- Hilfe bei der Toiletten Nutzung.

c) Vermittlung von Kontakten mit der Gesellschaft:

- Unterstützung und Hilfe im Gebrauch von gewöhnlichen erhältlichen Leistungen und Informationsquellen,
- Hilfe bei der Herstellung oder bei der Stabilisierung des Kontaktes mit der Familie und Hilfe und Unterstützung bei anderen Aktivitäten, die bei der Sozialeingliederung der Personen bei hilft.

d) Soziale therapeutische Aktivitäten:

- Sozialtherapeutische Aktivitäten, dessen Bereitstellung zu der Entwicklung oder Wartung von persönlichen und sozialen Fähigkeiten und Fertigkeiten führt, die die soziale Eingliederung von Personen Unterstützung.

e) Ergotherapie-Aktivitäten:

- werden durch geschultes Personal durchgeführt.

f) Aktivierung Aktivitäten:

- Freizeitaktivitäten,

Czech – real CB, GmbH.	DIREKTIVE	Gültig ab: 1.3.2023	
	SM 06	Seite: 8/12	Änderung: 0

- Unterstützung bei der Wiederherstellung oder zur Kontaktaufnahme mit dem natürlichen sozialen Umfeld,
- Schulung und Festigung der motorischen, geistigen und sozialen Fähigkeiten und Geschicklichkeit,
- Unterstützung bei der Umsetzung der Rechte und legitimen Interessen im Umgang mit den persönlichen Angelegenheiten.
- Unterstützung in der Kommunikation, die zu der Umsetzung der Rechte und legitimen Interessen führt.

Die gewährleisteten Dienstleistungen haben die Aufgabe den Klienten in der Selbstständigkeit zu unterstützen und die Fähigkeit über sein eigenes Leben zu entscheiden. Die Art und der Umfang der Unterstützung-Aktivitäten während des Aufenthaltes, passen sich an die tatsächlichen Bedürfnisse des Klienten an und werden in die persönlichen Unterlagen des Klienten dokumentiert. Für einen ausreichenden Schutz und Lagerung der in diesem Dokument enthaltenen Informationen ist der Sozialarbeiter verantwortlich. Diese Dokumentation ist nur für die Arbeitszwecke der Mitarbeiter des Anbieters bestimmt. Andere Personen können in diese Dokumentation nur mit der schriftlichen Erlaubnis des Klienten einsehen.

7 HYGIENE UND DAMIT VERBUNDENE DIENSTLEISTUNGEN

1. Jeder neue DZR-Klient wird durch die Sozialarbeiterin mit den Hygienemaßnahmen vertraut gemacht (Methode und Häufigkeit des Waschens der persönlichen Wäsche des Klienten, Wechseln der Bettwäsche, Reinigen des Zimmers und des Raums, in dem sich die persönlichen Sachen des Klienten befinden. Bei Bedarf desinfizieren (waschen) die Mitarbeiter des Anbieters die Kleidung und persönlichen Sachen des Klienten, wenn der Klient ins DZR ankommt.
2. Während des Aufenthaltes ist jeder Klient, falls er fähig ist, verpflichtet die Regeln für die persönliche Hygiene einzuhalten. Die anderen Klienten führen die Hygiene mit Hilfe des Personals aus. Die Hilfe bei der Hygiene ist den Klienten den ganzen Tag gewährleistet. Zu der Hygiene gehört auch das Rasieren, Haare und Fingernagel schneiden, Fußpflege.
3. Die Ganzkörper Hygiene (Baden) wird individuell nach dem Wunsch des Klienten durchgeführt, mindestens einmal in der Woche. Bei dem Baden assistiert das Pflege Personal.
4. Die schmutzige Wäsche wird durch das Pflegepersonal in die Wäscherei des DZR gebracht, von dort aus wird es Sauber und Gebügelt auf das Zimmer des Klienten gebracht.
5. Die Bettwäsche wird einmal in 14 Tagen durch das Pflegepersonal gewechselt (wenn es nötig ist, wird es mehrmals gewechselt).
6. Rauchen ist nur erlaubt auf Plätzen dazu gestattet und gekennzeichnet.
7. Das regelmäßige Aufräumen der Räume, wo der Klient Zugang hat, wird täglich durchgeführt.

8 UMFANG DER PFLEGE UND BEREITSTELLUNG VON WAHLEISTUNGEN

1. Der Anbieter verpflichtet sich, seinen Klienten diese Grundtätigkeit gewährleisten:
 - Hilfe bei der Körperpflege oder Bereitstellung der Bedingungen für die persönliche Hygiene
 - Unterstützung bei der Bewältigung der üblichen Aufgaben der Selbst-Pflege
 - Vermittlung des Kontakts mit dem sozialen Umfeld
 - Sozialtherapeutische Aktivitäten

Czech – real CB, GmbH.	DIREKTIVE SM 06	Gültig ab: 1.3.2023	
		Seite: 9/12	Änderung: 0

- Aktivierungsaktivitäten
 - Unterstützung bei der Umsetzung der Rechte und legitimen Interessen und bei der Bereitstellung von persönlichen Angelegenheiten
2. Diese angegebenen Aktivitäten werden im Bereich gesichert, wie es angegeben ist in der Rückstellung § 16 Slg. 1 Buchstabe c) bis h) des Anschlages Nr. 505/2006 Slg.
 3. Der Anbieter gewährleistet seinen Klienten Unterkunft und Verpflegung zu dem im Vertrag festgelegten Umfang über die Gewährleistung der Dienstleistungen in dem DZR.
 4. Im Falle des Interesses des Klienten ermöglicht das DZR die Nutzung der Wahlleistungen gegen Bezahlung:
 - Lieferung eines Satzes BÜgeletiketten mit dem Namen des Klienten
 - Transport mit Kraftfahrzeug außer das Areal DZR
 - Begleitung des Klienten zum Arzt
 - Registration des Klienten bei der tschechischen Krankenkasse
 - Sicherung des vorübergehenden Aufenthalts des Klienten in der Tschechischen Republik
 - Ausstellung des Nachweises für PG 2 und PG 3
 - Ausstellung des Nachweises für PG 4 und PG 5
 - Sicherung der Lebensbescheinigung
 - Sicherung der Sozialbefragung für den MDK
 5. Die Höhe der Zahlung für diese Wahlleistungen ist in Tarif der Wahlleistungen angegeben.

9 AUFBEWAHRUNG VON WERTSACHEN

9.1 Verwahrung von Bargeld

1. Bei der Verwahrung von Bargeld wird dem Klienten durch den Assistenten des Direktors des DZR eine Bestätigung ausgestellt über die Übernahme von dieser Barschaft. Die Barschaft hat der Klient in einen Umschlag drin, der mit seinem Namen beschrieben ist und in den Tresor des Anbieters gesichert ist. Zu jeden Klienten (dessen Umschlag) wird eine Geldkarte geführt. Auf diese Depots Einlagen kann der Klient zu jeder Zeit seine Barschaft hinterlegen (immer muss ihm der Assistent des Direktors eine Rechnung ausstellen) und auch zu jeder Zeit die Barschaft von diesen Depots-Einlagen abheben (bei diesem Abheben ist der Klient eigenhändig unterschrieben- bei einer unleserlichen Unterschrift erfordert es die Anwesenheit eines Zeugen.
2. Der Restbestand des Bargeldes des Klienten, die er im Tresor des Anbieters hinterlegt hat, kann maximal in der Höhe 30.000,- Kč sein.

10 PFLEGE GELD

1. Die Bedingungen für den Anspruch auf das Pflegegeld sind im Gesetz Nr. 108/2006 Slg. über soziale Dienste festgelegt, und das Verfahren für die Gewährung des Pflegegeldes wird auf der Grundlage eines schriftlichen Antrags des Klienten auf einem Formular vom zuständigen Ministerium vorgeschrieben, eingeleitet.
2. Das Arbeitsamt führt eine soziale Untersuchung durch, um über den Zuschuss zu entscheiden, und die Bewertungskommission der zuständigen Bezirksverwaltung für soziale Sicherheit bewertet den Grad der Abhängigkeit auf der Grundlage des Gesundheitszustands der Person, der durch die Feststellung dessen eigenen Arztes.
3. Das Pflegegeld wird monatlich in dem Kalendermonat gezahlt, für den es fällig ist.
4. Das Pflegegeld wird vom Arbeitsamt entsprechend dem ständigen Wohnort des Klienten ausgezahlt.
5. Die Höhe des Beitrags wird durch das Gesetz Nr. 108/2006 Slg. über soziale Dienstleistungen in der geänderten Fassung bestimmt.

Czech – real CB, GmbH.	DIREKTIVE	Gültig ab: 1.3.2023	
	SM 06	Seite: 10/12	Änderung: 0

11 MITTEILUNG DES AUFENTHALTES AUßERHALB DES DZR UND DIE RÜCKERSTATTUNG DER ÜBER ZAHLUNG FÜR DIE LEISTUNGEN

11.1 Abrechnung im Falle des Aufenthaltes des Klienten außerhalb des DZR

1. Im Falle das der Klient außerhalb des DZR verweilt und ein Anrecht auf eine Rückerstattung auf die Zahlungen für die Leistungen haben soll, ist es erforderlich von der Seite des Klienten eine rechtzeitige Information erhalten über das Verlassen der Einrichtung.
2. Mit der rechtzeitigen Information versteht man eine mündliche oder schriftliche Information die der Oberschwester oder der Assistentin des Direktors des DZR gegeben wird und das spätestens einen Tag vor der Abwesenheit in der Einrichtung des Anbieters bis 12.00 Uhr. Im Falle das der geplante Tag auf das Wochenende fällt, beziehungsweise auf einen Feiertag fällt, muss die Benachrichtigung bis spätestens am vorherigen Arbeitstag folgen.
3. Die mögliche Überzahlung der Zahlungen muss immer spätestens zum 15 Tag im folgenden Monat abgerechnet werden. Die Voraussetzung der Auszahlung von der Seite des Anbieters ist, dass der Klient keine Verbindlichkeiten zu dem Anbieter hat.
4. Bei der Abrechnung wird immer auf die von Klienten angegebenen Terminen der Abreise-und Ankunftsdaten basiert. Im Falle, dass der Klient in einen anderen Zeitbereich das DZR verlässt oder ankommt, als er gemeldet hat, nimmt man bei der Abrechnung auf dies keine Berücksichtigung.
5. Bei der rechtzeitigen ordnungsgemäßen Meldung über des Klienten Unterkunft außerhalb des DZR zahlt man den Wert der Lebensmittel zurück- nach dem Artikel Nr.5 dieses Dokumentes.
6. Der Klient zahlt die Zahlung für die ihm gewährleistete Pflege in der Höhe des ihm erteiltes Pflegegeld.

11.2 Abrechnung im Falle des Überganges des Klienten in eine andere Einrichtung

1. Im Falle, dass sich der Klient entschließt den Aufenthalt in dem DZR zu beenden und übergeht in eine andere Einrichtung, die die Dienstleistungen gewährleistet nach dem Gesetz Nr.108/2006 Slg. über die Sozialdienstleistungen, hat er das Recht auf die Rückzahlung der gewährleisteten Leistungen in der Höhe Laut des Vertrages über die Erbringung von Sozialdienstleistungen. Der Beitrag des Pflegegeldes angehört dem Anbieter bis zu den entscheidenden Tag, einschließlich dieses Tages. Ab dem Tag nach dem entscheidenden Tag ist der Pflegebetrag der Einrichtung zurückzuführen, deren Dienstleistungen der Klient in Anspruch nimmt.
2. Für den entscheidenden Tag, zu welchen die Überbezahlung abgerechnet wird, rechnet man den Tag, wenn der Klient das DZR entlässt und hört auf seine Leistungen zu nutzen.
3. Die eventuelle Überzahlung für die Zahlungen wird spätestens zu den 15 Tag des folgenden Monates, wenn der entscheidende Tag aufgetreten ist, abgerechnet.
4. Die Voraussetzung der Auszahlung von der Seite des Anbieters ist, dass der Klient keine Verbindlichkeiten zu dem Anbieter hat.

11.3 Abrechnung im Falle des Ablebens des Klienten

1. Für den Kalendermonat, in dem der Kunde verstorben ist, hat der Anbieter Anspruch auf Zahlung von Unterkunft, Verpflegung und Pflegegeld in Höhe des Betrags gemäß den Bestimmungen des geschlossenen Vertrags über die Erbringung von Sozialleistungen in Wohngebieten.

Czech – real CB, GmbH.	DIREKTIVE	Gültig ab: 1.3.2023	
	SM 06	Seite: 11/12	Änderung: 0

2. Im Falle, dass der Klient die Zahlung für den entsprechenden Monat in dem es zu dem Ereignis gekommen ist, nicht bezahlt hat, entsteht gegenüber dem Anbieter eine Verschuldung von der Seite des Klienten.
3. Eine eventuelle Überzahlung wird spätestens zu dem 15 Tag des folgenden Monats nach dem Monat wo es zu dem Todesfall des Klienten kam, abgerechnet.
4. Die Voraussetzung der Auszahlung von der Seite des Anbieters ist, dass der Klient keine Verbindlichkeiten zu dem Anbieter hat.

12 WASCHEN DER WÄSCHE

1. Die Wäsche wäscht man in dem DZR, hier wird eventuell die Wäsche auch Ausgebessert. Nach dem waschen und bügeln wird die Wäsche auf die Zimmer der Klienten gebracht.
2. Jeden Tag sammelt das Pflegepersonal die Wäsche von den einzelnen Klienten ein. Nach dem waschen und bügeln wird die Wäsche zu den einzelnen Klienten auf das Zimmer ausgeliefert.
3. Der Anbieter ist nicht verantwortlich für die nicht gezeichnete Wäsche.
4. Die Bettwäsche wird einmal in 14 Tagen gewechselt (wenn es nötig ist, wird sie öfters gewechselt).
5. Die Zahlungen für die chemische Reinigung, für die Reinigung des oberen Teiles der Kleidung, etc., sind in voller Höhe durch den Klienten zu tragen.

13 EIN RECHT AUF DIE PRIVATSPHÄRE UND FÜR GERECHTE BEHANDLUNG

Die Klienten des DZR haben ein Recht auf eine gerechte Behandlung. Sie sind verpflichtet gegenseitig im Hinblick auf die Betriebs Fähigkeiten des DZR, die Regeln der Etikette zu befolgen und die Privatsphäre der anderen zu respektieren. Als Privatschutzverletzung kann vulgäres Benehmen, Bewegung in den öffentlichen Räumen ohne ausreichende Bekleidung, übermäßigen Lärm und dergleichen betrachtet werden. Fälle von Verletzung der Privatsphäre werden individuell beurteilt. Schwere Verstöße gegen diese Richtlinie können Gründe für die Kündigung des Vertrages über die Erbringung von Dienstleistungen, bedeuten.

13.1 Maßnahmen im Falle der Verletzung der Hausordnung oder des Vertrages über die Erbringung von Sozialdienstleistungen

1. Wiederholte absichtliche oder unter dem Einfluss von Alkohol verursachte Verletzungen gegen die Anordnung der Hausordnung und Anordnung des Vertrages über die Erbringung von Sozialdienstleistungen können Gründe für eine Ausweisung von der Seite des Anbieters (Beendigung des Dienstvertrages) sein.
2. Wenn es um solches Verhalten oder Handlung geht, dessen Beurteilung oder Ermittlung in die Bedürfnisse der Polizeibehörde oder Behörden aktiv im Strafverfahren gehören, ist jeder Klient oder Mitarbeiter verpflichtet, unverzüglich geeignete Maßnahmen machen oder die Mitteilung an die Polizei – 158 zu geben.

14 WAS IST VERBOTEN

1. In dem DZR ist verboten, Waffen, gefährliche Chemikalien und andere Hygienisch oder andernfalls fehlerhafte Gegenstände die die Gesundheit
2. In dem DZR ist jede Manipulation mit offenem Feuer verboten.
3. Das Rauchen ist nur auf Plätzen, die dazu bestimmt sind, erlaubt.
4. Bedeutsames bedrohen der Umgebung (insbesondere die wiederholte Manipulation mit offenem Feuer und das Rauchen auf den Plätzen, die dazu nicht bestimmt sind) kann Grund für die sofortige Kündigung des Vertrages über die Erbringung von Dienstleistungen von der Seite des Anbieters bedeuten.

Czech – real CB, GmbH.	DIREKTIVE SM 06	Gültig ab: 1.3.2023	
		Seite: 12/12	Änderung: 0

15 BEENDIGUNG DES AUFENTHALTES IN DEM DZR

1. Damit der Klient den Aufenthalt kündigen kann, muss beim Sozialarbeiter des Anbieters ein schriftlicher Antrag auf Beendigung des Aufenthaltes (Kündigung des Vertrages) gestellt werden, in dem das Datum angegeben ist, bis zu dem der Klient den Aufenthalt beendet.
2. Eine Beendigung des Aufenthaltes von der Seite des Anbieters ist nur möglich in dem Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen vorgesehenen Fällen. Die Kündigungsfrist beginnt am ersten Kalendertag des Monats, der auf den Monat folgt, in dem der Anbieter die Kündigung mitgeteilt hat. Der Anbieter von Sozialdiensten kooperiert aktiv bei der weiteren Unterstützung des Klienten.

16 ÄNDERUNGEN DER HAUSORDNUNG

Änderungen und Zubehöre dieser Hausordnung erteilt der Direktor des DZR.

Das Management und die Geschäftsführung des Unternehmens sind verpflichtet, seinen untergeordneten Mitarbeitern kontinuierlich alle Änderungen und neuen Fakten mitzuteilen, die den Inhalt der Hausordnung ändern.

Der Sozialarbeiter des Anbieters ist verpflichtet über alle Änderungen und neue Entwicklungen die den Inhalt der Hausordnung ändern, die Klienten zu informieren.

17 VERWALTER DES DOKUMENTES

Der Verwalter dieses Dokumentes ist sein Bearbeiter, angegeben auf der Titel Seite im Feld „erstellt“. Der Verwalter ist berechtigt und verpflichtet, allen Mitarbeitern und Klienten die notwendige Interpretation und Erklärung zu diesem Dokument im Falle, dass es zu Unklarheiten kommt, zu geben.